

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/769/2018

Beschlussvorlage

TOP

Höherstufung des Bürgermeisters

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
27.11.2018

Aktenzeichen:
1.1.2 023-40

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.12.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Bürgermeister Alfred Schomisch zum 1. Januar 2019 in die Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz höherzustufen und in die entsprechende Planstelle einzuweisen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Alfred Schomisch nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) nicht teil und nimmt in dem für die Zuhörerschaft bestimmten Raumteil Platz.

Der 1. Beigeordnete Christoph Kicherer übernimmt den Vorsitz. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht als nicht gewähltes Ratsmitglied bei Beschlüssen über die Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 GemO ruht.

1.) Rechtslage

Nach § 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) wird das Amt des Bürgermeisters in Verbandsgemeinden mit 15.001 bis 20.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit erfolgt die Einstufung zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG). Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich. Über die Höherstufung entscheidet der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung (VV Nr. 3 zu § 47 GemO).

2.) Derzeitige Besoldung

Bürgermeister Alfred Schomisch hat am 1. Januar 2017 sein Amt angetreten und wird seither nach Besoldungsgruppe B 2 LBesG besoldet.

3.) Höherstufung

Die Möglichkeit der Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG ergibt sich zum 1. Januar 2019. Bei den Amtsvorgängern erfolgte die Höherstufung ebenfalls jeweils nach 2 Jahren.

4.) Stellenplan

Im Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 ist die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle: 11101.502110

Anlagen: